

*Bemerkungen zu einer (keiner?) Schiffssegnung*

Ein Vorfall, der im März 1974 Schlagzeilen machte, sei zuerst in Kürze notiert: Am 26. März hätte in Cherbourg der 280.000-Tonnen-Tanker „Yseult“ mit dem „traditionellen Segen“ von Stapel laufen sollen. Infolge von Arbeitskonflikten der Werkbelegschaft mit der -leitung weigerte sich aber der zuständige Geistliche, die Segnung vorzunehmen. Daraufhin betete der Präsident des Unternehmens mit den Anwesenden das Vater unser, und das Schiff lief von Stapel.

Bemerkenswert an diesem Vorgang ist einmal, daß man allseits von einer Art der Segnung Abstand genommen hat, die als „Automatismus“ oder „Magismus“ verstanden werden könnte. Das geht auf eine Vereinbarung der Hafengeistlichen der Bretagne zurück, welche folgende Punkte herausstellt: 1. Die Segnung soll nicht in den übrigen Festakt eingebaut werden; 2. der Sinn der Segnung muß erklärt werden; 3. die Segnungsworte müssen überall gehört werden können; 4. die Leitung der Firma, die Belegschaft derselben und die Belegschaft des Schiffes müssen ein ausdrückliches Gesuch stellen.

Die letztgenannte Forderung wurde nicht nur wegen einer bewußten und gläubigen Anteilnahme an der Segnung, sondern auch aus sozialen Gründen gestellt. Die Geistlichen wollen nämlich nicht ein Werk segnen, dessen Hersteller (Werkleitung und Arbeiter) im Streit miteinander liegen. Es soll nicht der Eindruck entstehen, die Kirche spende Objekten der Ausbeutung und Ungerechtigkeit ihren Segen und drücke die Augen zu. Mit anderen Worten: die Segnung darf kein isolierter Akt sein, sondern muß im gesamten religiös-gesellschaftlichen Zusammenhang eines zu segnenden Objektes gesehen und beurteilt werden.

Im vorliegenden Fall war es nun so, daß die Werkleitung und die *Schiffsbesatzung* die Segnung wünschten, offenbar aus dem starken Bedürfnis nach Schutz ihres Lebens, ihres Arbeitsplatzes, ihres Eigentums, ihrer Kapitalanlage, ihrer Lebensaufgabe und was ein Schiff für Besitzer und Mannschaft alles bedeuten kann.

Die Werftarbeiter aber stellten kein Gesuch um Segnung. Für sie stand der soziale Konflikt im Vordergrund, der nicht durch ein Sakramentale beschönigt werden durfte (falls hier nicht noch magische Anschauungen über die Wirksamkeit eines ungerecht erschlichenen Segens hineinspielen, wie beim Jakobssegnen der Bibel!).

Die sozialen Implikationen bei der Bewertung einer Segnung könnten allerdings zu nicht geringen Schwierigkeiten und Gewissenskonflikten beim verantwortlichen Geistlichen führen. Müßte nicht eigentlich untersucht werden, wer bei einem sozialen Konflikt im Recht oder Unrecht ist, damit nicht einfach eine Partei die Segnung aus politischen oder ideologischen Gründen sabotieren kann? Und darf ein Geistlicher noch ein Automobil oder irgend ein Objekt segnen, das aus einer Fabrik stammt, wo soziale Konflikte herrschen?

Fragen über Fragen, die zeigen, daß wir mit den Segnungen vom Sakramental-Magismus in eine Sozialmagie hineingeraten könnten!

Der Präsident des Schiffswerkes hat meines Erachtens den richtigen Ausweg aus der verfahrenen Lage gefunden. Er erinnerte sich daran, daß die Hauptsache schließlich das Bittgebet um den Segen Gottes und dieses an keinen Geistlichen gebunden ist. Die Zeremonie behielt aber privaten Charakter. Die Kirche wurde nicht durch einen offiziellen Akt in soziale Auseinandersetzungen hineingezogen. Natürlich mag es auch eine Demonstration des Unternehmers gegen die Demonstration des Geistlichen (ostentatives Fernbleiben vom Festakt) gewesen sein. Falls aber dieses in aller Öffentlichkeit gebetete Vater unser aufrichtig gemeint war, mußte dieses Gebet doch auch zur Überbrückung der sozialen Gegensätze beitragen.

*Dr. Walter Heim*